



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	23.10.2019	1486/19 - I/489
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.10.2019		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Ausbau der "Sportparkstraße"

Anlage/n:

Lagepläne, Regelquerschnitte

Beschluss:

Der erstmaligen endgültigen Herstellung der „Sportparkstraße“ inkl. Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

Wetzlar, den 23.10.2019

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Allgemein

Die Sportparkstraße befindet sich im Gebiet der ehemaligen Kaserne „Spilburg“ in Wetzlar. Mit der Aufgabe des militärischen Standortes / der militärischen Liegenschaft ging die ehemalige Panzerstraße in die Baulast der Stadt Wetzlar über. Gehwege sind keine vorhanden.

Im südwestlichen Bereich mündet die Sportparkstraße in den 4-armigen Kreisverkehr mit den Zu- bzw. Ausfahrten der Spilburgstraße, Schanzenfeldstraße, Charlotte-Bamberg-Straße. Im Verlauf des geplanten Ausbaubereichs münden die Theodor-von-Schacht-Straße, die Henri-Duffaut-Straße, die Edgar-Hobinka-Straße sowie die Herbert-Flender-Straße in die Sportparkstraße ein. Im östlichen Bereich mündet die Sportparkstraße in die Straße Am Leitz-Park. Für diese Straße erfolgte nach Fertigstellung des Leitz-Parks der Straßenendausbau.

Auf Grund der vorhandenen Einrichtungen (Privatschule, städtische Kindertagesstätte etc.) und der geplanten Neuansiedlung der Theodor-Heuss-Schule (THS), dem damit verbundenen Parkplatz- und Parkhausneubau, sowie dem Neubau eines Medizentrums, ist die ‚Sportparkstraße‘ aufgrund der neuen Anforderungen (keine Gehwege vorhanden, neue Zufahrten, Straße im allgemeinen schlechten Zustand) herzustellen. Die geplante erstmalige Herstellung der Sportparkstraße erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von 735,00 m. Darüber hinaus ist die Sportparkstraße auch der Zubringer zum Baugebiet Rasselberg.

Des Weiteren besteht in der Sportparkstraße erhöhter Parkdruck. Im Rahmen mehrerer Ortstermine wurde festgestellt, dass in Kurvenbereichen, in Bereichen von Zufahrten sowie in Bereichen, wo derzeit Halteverbot angeordnet ist, vermehrt Kraftfahrzeuge parken. Das Anbringen von Parkständen ist in der Planung somit zu berücksichtigen.

Neben dem Straßenbau werden im Zuge der Baumaßnahme die schadhafte städtischen Kanäle erneuert bzw. aufgrund der Hydraulik die Kanalhaltungen in ihrer Größe an die erforderlichen Dimensionen angepasst.

In 2020/2021 soll zunächst der **erste** Bauabschnitt zwischen dem Kreisverkehrsplatz Charlotte-Bamberg-Str/Schanzenfeldstraße und der Henri-Duffaut-Straße hergestellt werden, um eine sichere Zuwegung zum Schulneubau (THS), der im Sommer 2021 eröffnet, über ausreichend breite Gehwege, Fahrrad-Schutzstreifen und ÖPNV-Anbindung zu ermöglichen.

Der 2. Bauabschnitt soll voraussichtlich ab 2023 baulich hergestellt werden. Diese Gremienvorlage umfasst beide Bauabschnitte.

Vorhandener Zustand Straßenraum

Die vorhandene Straßenparzelle weist eine Breite zwischen 12,30 m und 19,00 m auf. Weite Teile der Straße sind mit Panzerplatten befestigt. Dazwischen befinden sich Straßenaufbrüche, die mit den verschiedensten Materialien (Pflaster, Asphalt etc.) geschlossen wurden.

Gehwege sind bislang nicht vorhanden, so dass der gesamte Fußgängerverkehr auf der Fahrbahn gefährdet wird. Die Einmündungen der angrenzenden Straßen, bei denen bereits der Endausbau hergestellt wurde, ragen in die Sportparkstraße herein und sind im Rahmen der Planung berücksichtigt worden.

Barrierefreie Führungen sind aktuell im Planungsbereich der Sportparkstraße nicht vorhanden.

Neben den fehlenden Gehwegen ist der vorhandene Parkdruck, der durch die angesiedelten Firmen entstanden ist, auffällig. Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde in verschiedenen Bereichen aufgrund der unzureichenden Sichtverhältnisse ein Halteverbot angeordnet.

Im geplanten Ausbaubereich der Sportparkstraße befindet sich jeweils ein Haltepunkt je Fahrtrichtung der Bushaltestelle „Herbert-Flender-Straße“ (Linie 11).

Geplante Gestaltung des Straßenraumes

Die Verkehrsflächen werden im Trennungsprinzip, also mit der Trennung von motorisiertem und fußläufigem Verkehr hergestellt. Die Abgrenzung von Fahrbahn und Gehweg erfolgt mittels Rundbordsteinen.

Die beidseitig angeordneten Gehwege werden mit einer Breite von mind. 1,50 m hergestellt. Im Bereich der Schule werden die Gehwege aufgrund der zu erwartenden Fußgängerzahlen mind. 2,50 m breit hergestellt. Diese Breite orientiert sich an dem derzeit in den städtischen Gremien in Beratung befindlichen Rad- und Fußverkehrskonzept.

Die Fahrbahnbreite beträgt 7,50 m. In dieser Breite sind beidseitige Fahrrad-Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m enthalten, die beim Begegnungsverkehr PKW/LKW oder größer überfahren werden dürfen. Für den Begegnungsverkehr PKW/PKW ist die Restfahrbahnbreite von 4,50 m ausreichend (analog Braunfelser Straße).

An den Stellen, wo die Parzellenbreite es zulässt, sollen analog der parallelverlaufenden Schanzenfeldstraße Pflanzbeete angelegt werden. Die Art der Begrünung ist noch mit dem Stadtbetriebsamt abzustimmen.

Im Bereich der Parkhauszufahrt bzw. im Zufahrtsbereich des Schulparkplatzes werden gemäß der vorliegenden Verkehrsuntersuchung Linksabbiegestreifen erforderlich, um keinen Rückstau des linksabbiegenden Verkehrs in die Sportparkstraße zu erhalten. In diesen Bereichen wird die Fahrbahn um 3,00 m aufgeweitet. In den Sperrflächen der Linksabbiegestreifen werden Mittelinseln (Aufstellfläche: 4,00 m x 3,00 m) für fußläufige Querungen und Radfahrer hergestellt. Diese werden gemäß den mit dem Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar abgestimmten Details ausgebaut.

Aufgrund des Parkdrucks im gesamten Bereich der Sportparkstraße kann auch nach Herstellung des Parkhauses nicht gänzlich auf Stellplätze im Straßenraum verzichtet werden. So sollen Längsparkstreifen im Bereich des Kinderwunschzentrums (zwischen Henri-Duffaut-Straße und Edgar-Hobinka-Straße) und im Bereich der Volksbank/Bäckerei-Filiale hergestellt werden. Insgesamt werden ca. 30 Stellplätze im Straßenraum geschaffen. Ob diese Stellplätze bewirtschaftet werden oder ob diese lediglich für Kurzzeitparker zur Verfügung stehen, ist seitens der Straßenverkehrsbehörde festzulegen.

Neben den beiden vorhandenen Haltestellen (Herbert-Flender-Straße und Henri-Duffaut-Straße) wurde gemäß der Lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO) der Stadt Wetzlar ein Busverkehrsmehraufkommen in den Stoßzeiten von 7:30 bis 8:00 Uhr mit 6 – 8 Anfahrten pro Fahrtrichtung angenommen. Da diese Anfahrten nicht zeitgleich stattfinden, wird in Rücksprache mit der LNO die Sportparkstraße im Bereich der Schule mit einer zusätzlichen Bushaltestelle für einen Gelenkbus (18,00 m) und einen Linienbus (12,00 m) pro Fahrtrichtung ausgestattet.

Alle Haltestellen werden barrierefrei gemäß den Details der Stadt Wetzlar ausgebaut und mit einer Wartehalle versehen.

Gemäß dem Leitfaden für unbehinderte Mobilität und den mit dem Behindertenbeirat abgestimmten Details werden Querungsstellen mit „Nullabsenkungen“ sowie taktilen Leitelementen vorgesehen. Dies betrifft die Einmündungsbereiche im Planungs-bereich und die vorgesehen Querungsstellen. Die Lage der Querungen wurde mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Wetzlar abgestimmt.

Befestigung von Fahrbahn, Parkflächen und Gehwegen

Der Fahrbahnoberbau ist nach Belastungsklasse 3,2 der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO '12) in einer Gesamtstärke von 60 cm vorgesehen. Hinzu kommen gemäß Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen in einer Stärke von 30 cm.

Der geplante Fahrbahnoberbau setzt sich aus einer 38 cm starken Frostschutzschicht, einer 12 cm starken Asphalttragschicht, einer 6 cm starken Asphaltbinderschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen.

Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit Betonrechteckpflaster. Für die nicht überfahrbaren Gehwege wird bei einem Oberbau von 40 cm eine Pflasterstärke von 8 cm verwendet. An stärker befahrenen Zufahrten wird der Gehweg stärker befestigt und in Asphaltbauweise hergestellt, um eine Verschiebung des Pflasters zu vermeiden.

Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt über die geplante Quer- und Längsneigung in die beidseitig der Fahrbahn anzulegende 2-zeilige Pflasterrinne (Breite 0,32 m). Straßenabläufe 30/50 (Pultform) werden neu hergestellt und an den gepl. Mischwasserkanal angebunden.

Grunderwerb

Für die Maßnahme wird kein Grunderwerb seitens der Stadt erforderlich. Jedoch haben mehrere Anlieger die städtische Grundstücksfläche überbaut bzw. haben Interesse an einem Teil der städtischen Parzelle geäußert, um z.B. Stellplätze anzulegen.

Aufgrund der vorhandenen Parzellenbreite könnte, die nicht für den Straßenbau erforderliche Fläche, dem jeweiligen Anlieger verkauft werden, so dass ein Rückbau von privaten Einfriedungen, Treppen etc. nicht erforderlich wird. Die Gehwege haben auch ohne diese Flächen eine ausreichende Breite.

Die erforderlichen Grundstückskaufverträge werden über das Amt für Stadtentwicklung geschlossen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsunternehmen, die in Wetzlar Versorgungsnetze betreiben, wurden im Rahmen der Planung über die Maßnahme informiert.

Aufgrund des Alters und des Zustandes der Straße und der darunter liegenden Leitungen werden seitens enwag Strom-, Gas- und Wasserleitungen erneuert.

Die Telekom beabsichtigt ebenso die Verlegung von neuen Leitungen entlang des gesamten Straßenzuges. Um Straßenaufbrüche nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu vermeiden, wird seitens der Stadt Wetzlar ein Leerrohr (beidseitig) für künftige Medien mitverlegt.

Kanal

Die Abwasserableitung im Planungsgebiet erfolgt im Mischsystem.

Zum Teil befinden sich die Kanalhaltungen auf den angrenzenden Privatflächen.

Der öffentliche Mischwasserkanal wird auf einer Gesamtlänge von ca. 730 m erneuert und in die Straßenparzelle verlegt. Neben der Erneuerung aufgrund des Schadensbildes müssen in weiten Teilen auch aufgrund der hydraulischen Berechnung Kanalhaltungen erneuert werden. Infolge dessen werden die Nennweiten der entsprechenden Mischwasserhaltungen abschnittsweise um mindestens eine Dimension vergrößert.

Die geplanten Baumaßnahmen (Theodor-Heuss-Schule, Parkhaus und Medzentrum) kommen im Rahmen der Baugenehmigung der Verpflichtung nach eine Regenrückhaltung zu errichten, so dass die hydraulische Auswechslung nicht durch die geplanten Neubauten begründet ist.

Als Rohrmaterial werden für den Mischwasserkanal Stahlbetonrohre verwendet.

Um die vorhandenen Hausanschlüsse an den neu geplanten Kanal anzubinden, werden diese, wenn erforderlich, im Zuge der Maßnahme bis an die entsprechenden Grundstücksgrenzen erneuert.

Beleuchtung

Die Beleuchtung muss an die neuen Gegebenheiten angepasst werden, so dass eine optimale Ausleuchtung aller Bereiche erfolgt. Darüber hinaus werden die Straßenlampen an die neue Geometrie (Verlauf Gehweg, zusätzliche Parkstreifen) angepasst. Hierzu wird nach der Auswahl des Lampentyps eine lichttechnische Berechnung erfolgen und die einzelnen Lampenstandorte festgelegt.

Markierungen

Die im Lageplan dargestellten Markierungen sind als Vorschläge anzusehen. Der endgültige Markierungs- und Beschilderungsplan wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und durch DEZ III angeordnet.

Rodungen

Im Vorfeld der Baumaßnahme sind Baumfällungen erforderlich, um die Straße wie geplant herstellen zu können. Aus Sicht des Stadtbetriebsamtes ist von den Rodungsmaßnahmen kein erhaltenswerter Baumbestand betroffen. Mit dem Forst sind geeignete Maßnahmen für den Bereich des Waldrandes (neben Parkhaus) zu besprechen und in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

Die geplanten Rodungen sind im Lageplan zur Gremienvorlage dargestellt.

Kampfmittel

Im Vorfeld der Baumaßnahme konnte aufgrund der Panzerplatten keine Kampfmitteluntersuchung erfolgen. Diese wird somit baubegleitend erfolgen.

Baugrunduntersuchung

Die Baugrunduntersuchung stellt fest, dass der vorhandene Straßenaufbau nicht geeignet ist, um die geplante und erforderliche Belastungsklasse 3,2 herstellen zu können. Nach Herstellung einer 30 cm starken Bodenverbesserung und Profilierung der Frostschutzschicht wird der dreilagige Asphalt hergestellt.

Beteiligung der Anlieger

Nach Zustimmung des Magistrats wird den betroffenen Anliegern im Rahmen einer

Anliegerversammlung voraussichtlich am 13.11.2019 die Planung vorgestellt.

Einstufung als „verkehrswichtige innerörtliche Straße“ und Förderung

Auf Grund ihrer Lage im Straßennetz handelt es sich bei der ‚Sportparkstraße‘ um eine Kombination aus Verbindungsstraße und Gewerbestraße. Die Gewerbestraße weist jedoch eine bedeutsame Verbindungsfunktion zum einen zum Baugebiet Rasselberg und der südöstlichen Stadtteile und der Kernstadt auf. Zum anderen verlaufen hier Buslinien bzw. das ÖPNV-Netz soll an dieser Stelle erweitert werden. Darüber hinaus wird die bedeutsame Verbindungsfunktion mit der Neuansiedlung der Theodor-Heuss-Schule (Berufsschule) und der vorhandenen Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) sowie einer vorhandenen Privatschule nochmals betont. Auf dem Gelände der geplanten Schule wird zudem die vorhandene Sporthalle durch einen Neubau ersetzt. Dieser Neubau dient neben der Nutzung für den Schulsport auch als Sportstätte für den RSV Lahn-Dill (Bundesliga Rollstuhlbasketball) und der HSG Wetzlar (Bundesliga Handball).

All die o. g. Punkte lassen gemäß dem Zentralen Handbuch von Hessen Mobil Kapitel 4.9 die Einstufung der Sportparkstraße als „verkehrswichtige innerörtliche Straße“ zu, so dass eine Förderung über GVFG/FAG möglich ist.

Seitens des Fachamts wurde aus o.g. Gründen ein Antrag auf GVFG-Förderung beim Land Hessen gestellt.

Kosten und Beitragspflicht

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung des Tiefbauamts auf **voraussichtlich:**

Gewerk	Kosten (brutto) 1. Bauabschnitt	Kosten (brutto) 2. Bauabschnitt	Kosten (brutto) Gesamt
Straßenbau	2.400.000 €	1.800.000 €	4.200.000 €
Kanalbau	1.400.000 €	1.200.000 €	2.600.000 €
Summe	3.800.000 €	3.000.000 €	6.800.000 €

Straßenbau

ca. 4.200.000 € (brutto)

Kanalbau

ca. 2.600.000 € (brutto)

Im Nachtragshaushalt 2019 wurden Mittel beantragt, um das Ausschreibungsverfahren im Winter 2019/2020 durchführen zu können. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die städtischen Gremien im Haushalt 2020/2021 bzw. 2023 für den zweiten Bauabschnitt werden folgende Produktkonten herangezogen:

1210100.842200053 (Straße)

1110100.842200087 (Kanal)

Bezüglich des Themas Erschließungs- bzw. Infrastrukturkostenbeiträge ist folgendes mitzuteilen: Für den überwiegenden Teil der Grundstücke wurde die Beitragspflicht bereits abgelöst. Den Eigentümern/-innen, für deren Grundstück/e die Beitragspflicht noch nicht abgelöst wurde, unterbreitet die Stadt Wetzlar ein Angebot zur Ablösung des jeweiligen Infrastrukturkostenbeitrags.

Ausführungszeit

Nach erfolgter Gremienentscheidung und der Anliegerbeteiligung soll die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar erfolgen. Der Baubeginn orientiert sich am Bauende des Knotenpunktumbaus „Franzenburg“, da die Sportparkstraße als Umleitungsstrecke hierfür dient. Gemäß dem aktuellen Bauzeitenplan ist mit dem Baubeginn voraussichtlich im Mai 2020 zu rechnen. Die Herstellung des ersten Bauabschnitts soll bis zur Inbetriebnahme der Theodor-Heuss-Schule im Sommer 2021 abgeschlossen sein, so dass die Zuwegung zur Schule und zum Parkhaus möglich ist.

Die städtische Maßnahme sowie der Bau der Schule und des Parkhauses erfolgen parallel. Die Baufirmen haben ihre Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Dies wurde bereits mit dem LDK und dem Investor des Parkhauses vereinbart.

Der zweite Bauabschnitt soll dann voraussichtlich in den Jahren 2023/2024 erfolgen.